

Vollmacht und Prozeßvollmacht

Den Rechtsanwälten

VATTHAUER & VATTHAUER
HEIKE VATTHAUER & STEPHEN VATTHAUER
RECHTSANWÄLTIN RECHTSANWALT
PARKALLEE 46, 28209 BREMEN
TEL. 0421/348 777 Fax. 0421/348 7788
INFO: HTTP://WWW.VATTHAUER.DE MAIL:
VATTHAUER@VATTHAUER.DE
BANKVERBINDUNG:
SPARKASSE IN BREMEN
IBAN: DE 34290501010001143056

**Vatthauer &
Vatthauer**

wird in Sachen

wegen

Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und Erledigung durch Vergleich oder sonstige Einigung.
12. Soweit eine Rechtsschutzversicherung beteiligt ist, erstreckt sich die Vollmacht auch auf die Vertretung gegenüber der Versicherung einschließlich der Einholung der Deckungszusage, Abrechnung und Erstattung. Hierzu erteile ich ausdrücklich die Befugnis und Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Versicherung, soweit es für das Mandat oder die Abwicklung erforderlich ist.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Mandatsverhältnis personenbezogene Daten über ihn gespeichert werden. Er willigt ein, daß diese nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses, soweit erforderlich bis zum endgültigen Abschluß der Rechtsbeziehungen (etwa bei streitigem Forderungseinzug) gespeichert bleiben.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Ort und Datum

(Unterschrift)